

1) Im Sinne des § 6 KAG NRW sind nachfolgende Kosten ansatzfähig und durch die Abfallgebühren zu decken:

- Anfallende Kosten gemäß der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wupperta
- Entstehende Kosten bedingt durch Entgeltberechnungen nach § 16 des Entsorgungsvertrages zwischen der Stadt Wuppertal und der AWK
- Kosten für den Transport und die thermische Behandlung von Haushaltsabfällen durch das externe Dienstleistungsunternehmen EKOCit

	Plan VO/0937/19	Ist
Jahresentgelt für Sammlung und Transport von Abfall durch die AWG	16.586.661,00 €	16.377.586 €
Entgelt für die thermische Behandlung von Hausmüll durch EKOCity	11.695.266,00 €	10.775.575 €
Kosten gemäß Abfallwirtschaftssatzung	2.231.763,00 €	1.432.259 €
Summe der ansatzfähigen Kosten:	30.513.690 €	28.585.420 €

2) Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüber- / und unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen:

Erstattung Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2016	-519.833 €	-519.833 €
Hinzurechnungs- bzw. abzugspflichtiger Betrag bedingt durch Fristablauf:	-519.833 €	-519.833 €

3) Ermessensgemäß werden des Weiteren vor vor Fristablauf folgende Über- /unterdeckungen aus nachkalkulierten Vorjahren (2016-2017) ausgeglichen:

Erstattung Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2017 und 2018	0 €	0 €
------------------------------------------------------------------	-----	-----

Durch Gebühren zu deckende Kosten in 2020:	29.993.857 €	28.065.587 €
---------------------------------------------------	---------------------	---------------------

Gebühreneinnahmen	30.067.403,00 € (geplant gemäß Kontrollrechnung)	30.196.742,15 € (tatsächlich gezahlte)
Über-/ Unterdeckung:	-73.546 € (keine geplante Unterdeckung sondern Rundungsdifferenz)	-2.131.155,15 € (tatsächlich entstandene Überdeckung)